

**Gemeinde Rommerskirchen
Der Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung

**Betr.: Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans
Frixheim-Anstel Nr. 5 „Gewerbegebiet Anstel“**

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 den Beschluss zur Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans FA Nr. 5 „Gewerbegebiet Anstel“ gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans FA Nr. 5 „Gewerbegebiet Anstel“ gem. § 13 BauGB i.V.m. § 2 BauGB BauGB vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) in der zurzeit gültigen Fassung durchzuführen.

Die Bebauungsplanänderung umfasst die im Plan abgegrenzten Teilflächen des gemeindeeigenen Grundstücks, Gemarkung Frixheim-Anstel Flur 15, Flurstück 350.

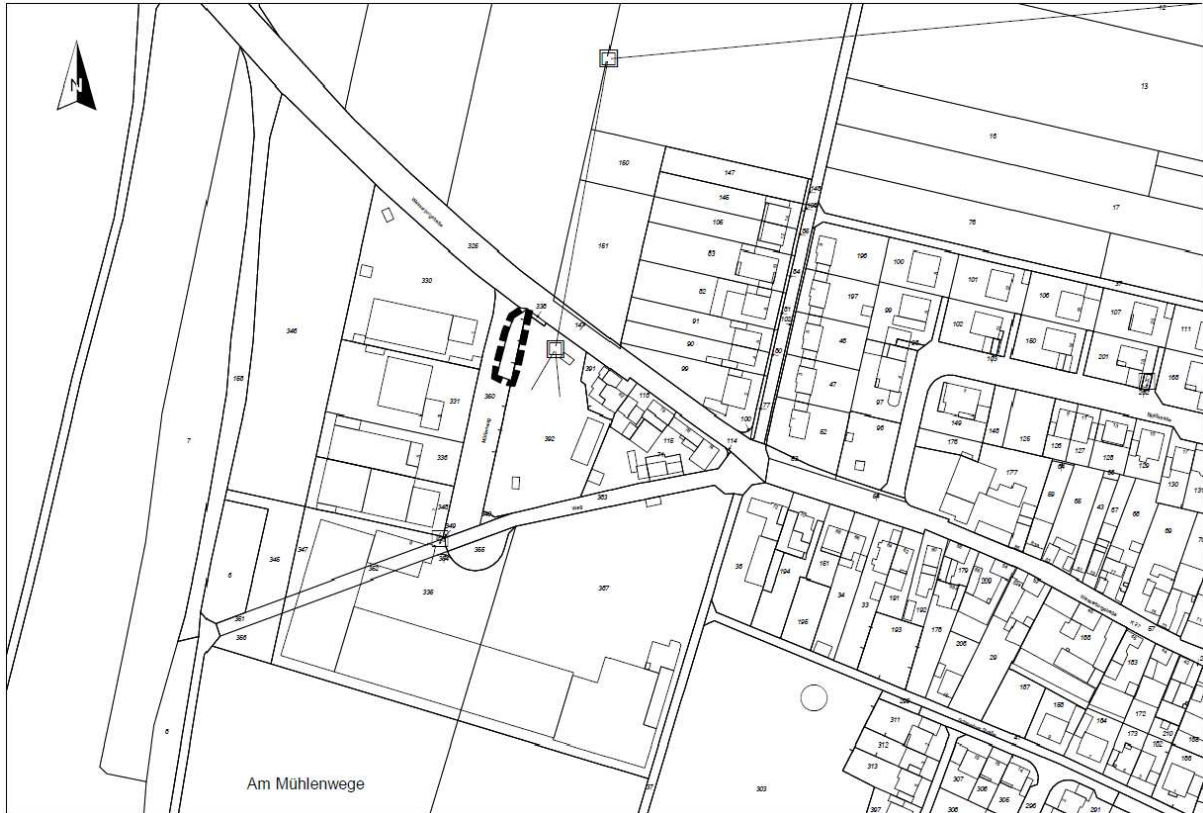
Die Änderung des Bebauungsplans dient dazu die angespannte Parksituation im Gewerbegebiet Anstel zu verbessern. Durch die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes FA Nr. 5 „Gewerbegebiet Anstel“ soll eine z.Z. als öffentliches Grün festgesetzte Fläche als Gewerbegebiet mit der Festsetzung als Fläche für Nebenanlagen mit der Zweckbestimmung Stellplätze ausgewiesen werden. Dadurch können acht zusätzliche Stellplätze entstehen.

Es handelt sich um eine Änderung nach § 13 BauGB, weshalb von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden kann. Die öffentliche Auslegung ist für die Dauer von vier Wochen angesetzt. Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans FA Nr. 5 „Gewerbegebiet Anstel“, sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

05.04.2018 bis einschließlich 03.05.2018

zu jedermanns Einsicht öffentlich im Rathaus der Gemeinde Rommerskirchen aus.

Übersichtsplan



Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus Rommerskirchen, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Fachbereich für Planung und Gemeindeentwicklung, Zimmer 1.15 während der allgemeinen Dienststunden, vorgebracht werden.

Rommerskirchen, den. 23.03.2018
Der Bürgermeister

(Dr. Martin Mertens)